

## SATZUNG

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN SITTENSEN NR. 37 "VOLKERSDORFER STR."  
SAMTGEMEINDE SITTENSEN - LANDKREIS ROTENBURG (W)

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Sittensen die nachstehende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Volkersdorfer Straße" als Satzung beschlossen :

## § 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 37 vom 30.09.2001. Der Änderungsbereich besteht aus den neuen Flurstücken 602/3 und 608/4.

## § 2 SACHLICHER INHALT DER 1. ÄNDERUNG

Die Ansiedlung eines nicht störenden Betriebes mit dazugehörigem Wohnhaus im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) macht die Erweiterung der überbaubaren Fläche mit den bestehenden Festsetzungen des WA-1-Gebietes südlich der Straße "Unterm Regenbogen" erforderlich. Zusätzlich ist die Verlegung der Fläche für Anpflanzungen notwendig, um eine zusammenhängende Grundstücksfunktion herstellen zu können.

Zeichnerische Festsetzungen (Maßstab 1 : 1.000) :

